

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 846

der Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2174

Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest - Prävention und frühzeitige Erkennung

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Bereits seit dem Fund des ersten Wildschweinkadavers und dem anschließend festgestellten Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wird am Agieren und Zusammenspiel der zuständigen Behörden sowie an der Ausführung und Kontrolle der entsprechenden Eindämmungs- und Bekämpfungsmaßnahmen massive Kritik geübt. Vor allem das Behördenversagen bei der Bergung verendeter und noch lebender Wildschweine (Oderwelle aktuell, 22.09.2020) lassen auf ein nicht funktionierendes Krisenmanagement und Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sowie die Seuchenschutzbestimmungen im Land Brandenburg schließen. Die im zweiten ASP-Ausbruchgebiet im Landkreis Märkisch-Oderland aufgefundene ASP-positive Bache lag, nach Schätzungen, bereits mindestens vier Wochen am Fundort. Kritik kam zudem vom Deutschen Bauernverband über die Verzögerung, mit der die Bekämpfungsmaßnahmen anliefen, dem Nebeneinanderagieren verschiedener Krisenstäbe und der betroffenen Landkreise. Der Landesjagdverband kritisierte vor allem die Art und die Funktionalität der eingesetzten Zäune.

Aus den benannten Gründen und um aus den Erfahrungen und Aufwendungen des Landes Brandenburg entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen, die eine weitere Ausbreitung der ASP in Deutschland verhindern, ergeben sich die nachfolgenden Fragen.

1. Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit und den Erfolg der Informationsmaßnahmen zur ASP für Schweinehalter und Reisende (20. November 2019), der drei Anordnungen nach § 3a der Schweinepest-VO zur verstärkten Bejagung von Schwarzwild, der verstärkten Fallwildsuche und der Kennzeichnung und Probennahme zur virologischen Untersuchung jedes verendeten/verunfallten Wildschweines sowie des 120 km langen mobilen Wildschutzzaunes, konkret im Einzelnen anhand von belastbaren Daten und im Hinblick auf den ASP-Ausbruch, ein?

zu Frage 1: Für die Einschätzung der Wirksamkeit und den Erfolg der Informationskampagnen sowie des mobilen Wildschutzzaunes liegen der Landesregierung keine belastbaren Daten vor.

Die Anordnungen nach § 3a der Schweinepest-Verordnung zur verstärkten Bejagung und zur verstärkten Fallwildsuche und -beprobung wurden Ende 2019 erlassen.

Eingegangen: 02.12.2020 / Ausgegeben: 07.12.2020

Die Jagdstrecke bei Wildschweinen ist von ca. 71.500 im Jagdjahr 2018/19 auf ca. 102.500 im Jagdjahr 2019/20 gestiegen.

Die Untersuchungszahlen bei Fallwild sind von 680 im Jahr 2019 auf 1280 im bisherigen Zeitraum des Jahres 2020 gestiegen.

Die mobile Wildschweinbarriere ist geeignet, die Wanderbewegungen von Wildschweinen zu lenken, hält jedoch dem Druck von Fluchtbewegungen der Wildschweine bei einer verstärkten Bejagung in Zaunnähe nicht stand.

2. Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit und den Erfolg der Intensivierung der Zusammenarbeit der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte mit den unteren Jagdbehörden und der Forstverwaltung einschließlich der örtlichen Landesforst, der Bundesforst sowie den Jagdvereinen ein? Bitte dabei die in der Vorbemerkung benannten Kritiken der Verbände berücksichtigen.

zu Frage 2: Die in den Vorbemerkungen benannten Kritiken teilt die Landesregierung nicht. Die in den Vorbemerkungen hergestellten Zusammenhänge und pauschal getroffenen Aussagen entbehren den Grundlagen bzw. entsprechen nicht den Tatsachen.

Das in Brandenburg seit vielen Jahren etablierte System der Tierseuchenbekämpfung hat sich sowohl in der Vergangenheit zum Beispiel beim Auftreten der Geflügelpest 2016/2017 als auch aktuell beim ASP-Ausbruchsgeschehen bewährt.

Wegen der Spezifität jeder einzelnen Tierseuche ist dieses System den tatsächlichen Anforderungen im Einzelfall jeweils anzupassen. Im Falle der ASP hat die Landesregierung auf den speziellen technischen Abstimmungsbedarf der Vollzugsbehörden mit der Einrichtung einer ortsnahen Technischen Einsatzleitung unmittelbar reagiert.

Die Zusammenarbeit der in die Seuchenbekämpfung involvierten Behörden, Einrichtungen und Verbände ist in den auf lokaler und Landesebene etablierten Strukturen des Krisenmanagements gesichert und wurde wirksam umgesetzt.

3. Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit und den Erfolg ein, der sich durch die Information und Aufklärung der Jäger und den aufgestellten Verhaltensmaßnahmen für Jäger ergeben?

zu Frage 3: Die im Rahmen der Prävention der Afrikanischen Schweinepest durchgeführten Informationsveranstaltungen auf Ebene der Landkreise, die Zahlung einer Erlegungsprämie für Wildschweine durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz und die Anordnung der verstärkten Bejagung in den ostbrandenburgischen Landkreisen im Dezember 2019 haben dazu beigetragen, dass im Jagdjahr 2019/20 mit 102.456 Wildschweinen die bislang höchste Schwarzwildstrecke im Land Brandenburg erzielt wurde.

4. Wie wirkte sich der Einsatz von Schussschneisen bisher auf die Entwicklung der Schwarzwildstrecke aus bzw. wie wird der Erfolg dieser Methode bewertet?

zu Frage 4: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse und Auswertungen darüber vor, welchen Anteil Schussschneisen auf die Entwicklung der Schwarzwildstrecke haben.

5. Welche Evaluierungsergebnisse werden dem Fallwild-Monitoring zugeordnet?

zu Frage 5: Der erste Fall von ASP bei Wildschweinen wurde durch Untersuchungen im Rahmen des Fallwild-Monitoringprogrammes des Landes entdeckt.

Für eine erfolgreiche Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest im Schwarzwildbestand ist die frühzeitige Erkennung der Seuche von entscheidender Bedeutung. Erste Anzeichen für einen Eintrag der Afrikanischen Schweinepest sind häufige Fallwildfunde. Daher wurde die Fallwildsuche und -beprobung durch ortsansässige Jäger finanziell durch das Land unterstützt. Dies führte zu einem Anstieg der über das gesamte Land verteilten Fallwildproben.

6. Wie hat sich das Fallwildaufkommen seit Auslobung der Prämien im Land Brandenburg quantitativ entwickelt und welche Ergebnisse und Erkenntnisse - außer dem Test auf ASP - hat die Untersuchung des Fallwildes erbracht?

zu Frage 6: Für die Meldung und Beprobung von verendet aufgefundene Wildschweinen in ASP-freien Gebieten wird seit 2018 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 € und seit dem 01.12.2019 in Höhe von 50 € gezahlt.

Die Untersuchungszahlen sind von 480 im Jahr 2018 und 680 im Jahr 2019 auf 1280 im bisherigen Jahr 2020 gestiegen.

Verendet aufgefundene Wildschweine werden ausschließlich virologisch auf ASP untersucht.

7. Welche Rückschlüsse zieht die Landesregierung aus den Kontrollen der Schweinehaltungen?

zu Frage 7: Die Schweinehaltungen werden durch die Veterinärbehörden der Kreise kontrolliert. Der Landesregierung liegen derzeit keine Auswertungen über die Kontrollergebnisse vor, die Rückschlüsse zulassen würden.